

Bessere Transparenz des Tätigkeitsfeldes von Diabetesberater/innen verbessert berufliche Anerkennung

Seit nun mehr als 30 Jahren gibt es die Qualifizierung „Diabetesberater/in DDG“ als Weiterbildungsangebot der Deutschen Diabetes Gesellschaft. Seit 2010 sind Diabetesberater/innen bereits als Weiterbildungsberuf im Bereich „nicht ärztliche Therapie und Heilkunde – komplexe Spezialistentätigkeiten“ in der „Klassifikation der Berufe“ bei der Agentur für Arbeit geführt. In Kliniken mit stationären Schwerpunktabteilungen und in ambulanten Diabetesschwerpunktpraxen gehören Diabetesberater/innen mittlerweile zum unverzichtbaren Mitglied eines interdisziplinären Teams.

Die Aufgabengebiete Diabetesberatung haben sich fortwährend verändert und das Weiterbildungscurriculum wurde dementsprechend aktualisiert und an die Anforderungen des Versorgungsbedarfes von Menschen mit Diabetes angepasst. So haben sich auch die Fähig- und Fertigkeiten dieser Berufsgruppe erweitert. Beispielsweise der erweiterte Umgang mit digitalen Technologien, wie Gerätehandhabung und Dateninterpretation. Diabetesberater/innen DDG verfügen über umfassende Kompetenzen zur selbstständigen Planung, Durchführung und Evaluierung komplexer Anforderungen in der Behandlung von an Diabetes mellitus Erkrankten in allen Lebens- und Krankheitssituationen. Sie betreuen dementsprechend auch Begleit- und Folgeerkrankungen. In der Versorgung von Menschen mit Typ 1 Diabetes mellitus, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen, wenn z. B. bei Zöliakie erforderliche Ernährungsinterventionen als zusätzlicher Beratungsinhalt notwendig werden. Bei Menschen mit Typ 2 Diabetes mellitus haben Diabetesberater/innen neben dem Glucose-Stoffwechsel auch den Blutdruck und den Fettstoffwechsel gleichermaßen im Blick, um entsprechend intervenieren zu können. In einigen Institutionen arbeiten Diabetesberater/innen nicht mehr in reinen „Diabetesteams“, sondern bereits interprofessionell.

Trotz der hohen Kompetenz dieser Berufsgruppe ist es leider immer noch nicht in allen Regionen der Kassenärztlichen Vereinigungen ein Qualitätsstandard, dass Diabetesberater DDG eine personelle Strukturanforderung in den Schwerpunkteinrichtungen sind. Oftmals heißt es. *„Beschäftigung/Kooperation mit einer Diabetesberater/in DDG oder vergleichbaren Qualifikation[...]. Als vergleichbare Qualifikation gilt eine mindestens zweijährige Tätigkeit als Diabetesassistent/in in einer diabetologischen Schwerpunktpraxis/Einrichtung und Fortbildungsnachweis über Insuline und Insulin-Dosisanpassung (bzw. intensivierte Insulintherapie) oder Fortbildungsnachweis, dass Patientenschulungen in intensivierter Insulintherapie durchgeführt werden können.“*

Doch Schulungszertifikate oder Ähnliches vermitteln noch keine Fachkenntnisse zu Typ 1 Diabetes mellitus sowie keine Fertigkeiten zu den umfassenden Anforderungen, die die Therapie mit sich bringt, wie Kenntnisse zur Ketoazidose, Insulinpumpentherapie, Dosisanpassung und Schwangerschaft.

Diabetesassistenten DDG haben ein Wissen zur Schulung und Anleitung von Menschen mit Typ 2 Diabetes, Diabetesberater DDG dagegen haben umfassende Kenntnisse und Fertigkeiten um den Versorgungsprozess von allen Betroffenen mit Diabetes mellitus und unterschiedlichen Klassifikationen zu begleiten.

Es ist in unser aller Verantwortung diese Unterschiede der Qualifizierung besser darzustellen und zu kommunizieren, sowie Diabetesberater/innen DGG als Qualitätsstandard zur Sicherstellung einer optimalen Versorgung in allen Strukturvereinbarungen von Kassenärztlichen Vereinigungen zu fordern.

Vielleicht hilft Verantwortlichen und Kostenträgern ein Perspektivenwechsel, indem man sich einmal fragt: „Welche Qualitätsanforderungen an Diabetesfachkräfte würde ich stellen, wenn es um mein Kind, meine Familie oder mich selbst mit der Diagnose Diabetes gehen würde?“

Kathrin Boehm
VDBD Vorstand